

**Satzung zur Änderung der Örtlichen Bauvorschriften
zur Einfriedung und Begrünung
(Einfriedungs- und Begrünungssatzung, EBS)
der Gemeinde Ismaning**

Die Gemeinde Ismaning erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch die §§ 2 und 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586) und Art. 81 Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt durch Gesetz vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 250), durch § 4 des Gesetzes vom 7. Juli 2023 (GVBl. S. 327) und durch Art. 13a Abs. 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 371) folgende Satzung zur Änderung der Einfriedungs- und Begrünungssatzung:

§ 1 Änderung

- (1) § 4 wird in Absatz 2 der Einfriedungs- und Begrünungssatzung in der Fassung vom 10.06.2021 wie folgt geändert:

§ 4
Begrünung

- (2) Auf Freiflächen bebauter Grundstücke ist je angefangener 200 m² Gesamtgrundstücksfläche (einschließlich bebauter Fläche) mindestens ein standort- und klimagerechter Baum II. Wuchsordnung (Stammumfang (StU) 16 – 18 cm) zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Ab 400 m² **Gesamtgrundstücksfläche** müssen Bäume I. Wuchsordnung (StU 18 – 20 cm) 50 % des gepflanzten Baumbestandes bilden. Gefällte und ausgefallene Bäume sind in entsprechender Anwendung der Maßgaben der Sätze 1 und 2 zu ersetzen.

- (2) § 4a wird in die Einfriedungs- und Begrünungssatzung in der Fassung vom 10.06.2021 eingefügt:

§ 4a
Begrünung im Außenbereich

- (1) Im Außenbereich ist § 4 Abs. 2 mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, dass anstelle der jeweils angeführten Grundstückfläche die neu versiegelte Fläche des Bauvorhabens tritt.
- (2) Freiflächen bebauter Grundstücke sind in dem in Absatz 1 festgelegten Umfang zu bepflanzen, zu begrünen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Steingärten, bekieste Flächen und wasserundurchlässige Versiegelungen sind nicht zulässig.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ismaning, den 29.02.2024

GEMEINDE ISMANING

gez.

Dr. Alexander Greulich

Erster Bürgermeister